

Kleidung: 1 schwarzer niederer Filz mit mit breitem Rand,
1 schwarzbrauner Tudorohr braune
Bartschönen und Weste.

Forstamt Lorch.

Revier Wetzheim.

Holz-Verkauf.

Am Samstag den 9. Juni d. Jahrs Vormittags 10 Uhr werden im Staatswald Rübländer öffentlich versteigert.

Nadelholz: $\frac{1}{2}$ Klafter Spaltholz, 19 Klafter Scheiter, $5\frac{1}{4}$ Klafter Prügel und $7\frac{1}{2}$ Klafter tannene Rinde.

Raubholz: $\frac{1}{2}$ Klafter buchene Scheiter, 1 Klafter ditto Prügel, sowie $17\frac{1}{4}$ Klafter Anbruchholz und $\frac{1}{4}$ Kuba Nadelkreis.

Zusammenkunft bei der Saatschule im Rübländer.

Lorch den 30. Mai 1866.

Königl. Forstamt, Paulus.

Plüderhausen.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 5. Juni d. J. von Morgens 9 Uhr an findet auf dem hiesigen Rathaus der Verkauf von circa 140 Klafter verschieden Holzes aus den Staatswaldungen des hiesigen Reviers im öffentlichen Austrich statt.

Den 24. Mai 1866.

Schultheißenamt. Geiger.

Geradstetten.

Der Unterzeichnete erklärt hiermit, daß die von ihm am 28. April d. Jahrs öffentlich gegen

Kaufmann Hoffmann hier ausgesprochenen Beschimpfungen zurückgenommen werden und sie ihm leid sind.

Den 28. Mai 1866.

Göltzsch Schaal.

Zur Beurkundung Schultheiß Fischötter.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Zur Berathung und Feststellung der Statuten des Volksvereins und Erwählung des Ausschusses lädt auf heute Abend ins Waldhorn ein das Comité.

das Comité.

Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

nach dem Rechnungsabschluß der Bank für 1865 vertrag die Ersparnis für das vergangene Jahr

63 Procent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Bankteilnehmer in dieser Agentur empfängt diesen Anteil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschluß zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, gibt der Unterzeichnete bereitwillig dessalbige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Schorndorf den 24. Mai 1866.

Carl Veil,

Agent der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

Wappensteinchen v. G. p. p. i. g. e. n.

Wechsel und Gelder nach Amerika

in jeder beliebigen Summe, in Gold oder Silber zahlbar, besorgen wir durch unser New-Yorker Geschäft prompt und billig, worauf wir namentlich Pfleger, Auswanderer u. s. w. auferkam machen.

O. Mysenthal & Cie.

Providentia.

Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital f. 8.000.000.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuerschäden: Wohnbauen, Waren, Vieh, Erzeugnisse, Ackergeräthe und alle beweglichen Gegenstände zu festen und billigen Prämien, so daß in keinem Falle Nachzahlungen stattfinden können.

Zur Aufnahme von Versicherungen sowie zur Ertheilung jeder näheren Auskunft empfiehlt sich und ist gerne bereit

Uhrmacher G. Strauss in Schnaitt.

R. o. b. r. o. n. n.

Auflösung.

Wir sagen allen unsern Verwandten und Freunden unsern herzlichen Dank für die zahlreiche Begleitung unseres lieben verstorbenen Vaters und Schwiegervaters

Joh. Friedr. Kumpf zu seiner letzten Ruhestätte. Die Hinterbliebenen.

Versammlung Sonntag Nachmittags 4 Uhr Großmann z. Schwanen.

Morgen Sonntag früh 6 Uhr Schieß-Übung auf Stand und Feld.

Bis zum Fertigwerden des Vereins-Stugens ist eine Interims-Büchle aufgestellt. Der Schützenmeister.

Gegen, doppelte Versicherung in Gütern hat im Auftrag 300 fl. sogleich auszuliehen.

Apotheker Palm.

Seere Erdölöfen verkauft
G. F. Schmid Neue Straße.

Goldarbeiter Gräber hat das Heu-
gras in seinem Garten zu verpachten.

O. Lüthardt hat 12 bis
14 Centner Stroh zu ver-
kaufen.

Eckendorf.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter macht dem

bisigen und auswärtigen

Publikum die Anzeige, daß

er, nachdem er mehr als

zwei Jahre das Geschäft

bei Kübler Köhlers Witwe führte, es

nun selbst übernommen hat. Dankend für

das ihm bisher geschenkte Vertrauen,

bietet er für alle in sein Handwerk ein-

schlagende Artikel baldige und pünktliche

Bedienung zu und bittet das ihm ge-

neigte Vertrauen auch ferner bewahren

zu wollen.

Johann Frauendienst, Kübler,

Neue Straße.

Ein starkes Wägele, ein-

und zweispännig eingerichtet,

hat um billigen Preis zu

verkaufen.

Jakob Abraham Knauß Witwe.

Unterzeichneter segt 7—8

Bienensöcke zu billigem

Preis dem Verkauf aus.

Daniel Höld.

Plüderhausen.

Amerikanischer

Kochherd samt

Hären und eine sehr

gute, noch neue Brücken-

waage von 7 Ctr. Tragkraft habe ich

sogleich zu verkaufen.

J. F. Aichle.

Am Sonntag haben

Back- Tag

Straub. Brügel. Krämer.

Sonntag

E. Junginger z. Sonne.

Verschiedenes.

Stuttgart, 25. Mai. Ihre Maj. die

Königin Olga hat sich dem Bernchen nach

während ihres Aufenthalts in St. Peters-

burg große Verdienste um die deutsche Sache

und gegen die Bismarckschen Pläne erwor-

ben. Es wird hier glaubwürdig versichert,

Ihre Majestät habe bei Ihrer Ankunft in Pe-

tersburg ihren erhabenen Bruder, den Kaiser

Alexander noch sehr für Preußen eingenommen

Schorndorfer Naturbleiche.

Mit Auslegen von

Naturgegenständen wurde

begonnen und kann sich

ein geehrtes Publikum versichern halten,

der einheitliche chemische Mittel, sondern

das reinste Naturverfahren als: Lauge,

Saife und Thau zur Anwendung kommt.

Die Abgabe von Leinwand und Faden

ist bei Weißgerber Winter in der Vor-

stadt, Hochachtungsvoll

Carl Winter, Bleicher.

Einen halben Morgen breiten Klee

beim Feuersee verkauft

Karl Hammer.

Winterbach.

Recht Patentirtes Viehfütte-

rungspulver in $\frac{1}{4}$ Paquet förmig

gelbes und weißes Landmachs empfiehlt

billigst

Ferd. Theurer.

Adelsberg.

Vom 5. Juni an

und folgende Tage

sind schöne starke

Milchschweine zu haben

bei Adam Dettle,

Käfer.

Baireck.

Unterzeichneter segt 7—8

Bienensöcke zu billigem

Preis dem Verkauf aus.

Daniel Höld.

Plüderhausen.

Amerikanischer

Kochherd samt

Hären und eine sehr

gute, noch neue Brücken-

waage von 7 Ctr. Tragkraft habe ich

sogleich zu verkaufen.

J. F. Aichle.

Am Sonntag haben

Back- Tag

Straub. Brügel. Krämer.

Sonntag

E. Junginger z. Sonne.

Verschiedenes.

Stuttgart, 25. Mai. Ihre Maj. die

Königin Olga hat sich dem Bernchen nach

während ihres Aufenthalts in St. Peters-

burg große Verdienste um die deutsche Sache

und gegen die Bismarckschen Pläne erwor-

ben. Es wird hier glaubwürdig versichert,

Ihre Majestät habe bei Ihrer Ankunft in Pe-

tersburg ihren erhabenen Bruder, den Kaiser

Alexander noch sehr für Preußen eingenommen

gefunden. Erst ihren verständigen Aufklärungen sei es zu danken, daß man am russischen Hofe den richtigen Einblick in die wahre Sachlage gewonnen habe, worauf das entschiedene Auftreten des Kaisers Alexander für das Freiheitswerk erfolgt sei. Was aber Kaiser Alexander einmal in die Hand nimmt, verfolgt er mit beharrlicher Consequenz und so soll sich auch gezeigt haben, weniges verschafft dies ein glaubwürdiges Gerücht, daß die ersten beiden Briefe des Kaisers an seinen Heimden König, diesem gar nicht zu Händen gekommen, sondern von Hrn. v. Bismarck zurückgehalten worden seien, das habe sich später mit Evidenz herausgestellt und sei nachträglich auch zur Kenntnis des Königs gek

Berlin, 28. Mai. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Die Nächste einiger Blätter, das plötzlich alle Vorlehrungen befußt, Konzentration des preußischen Streitkräfte an den Westen bestimmten Punkten einzustellen seien, auch der Ausmarsch des Garde-corps für eine Strecke von 14 Tagen feststellet, ist unbegründet. Die Concentration der Armee geht nach in der früher angeordneten Reihe fort, und nur so sein könnte eine geringe Veränderung hierin berichtet werden, als die Cantonnementstritte der einzelnen Corps ein wenig vergrößert worden sind, um einerseits dem Quariergebern die Last zu erleichtern, andererseits den Truppen mehr Schonung und Ruhe anzudeihen zu lassen.

Was die Sämtlung des Ausmarches des Garde-corps betrifft, so ist zu bemerken, daß an die Stelle eines Theils des von demselben zurückzukriechenden Fußmasses Eisenbahnbeförderung eintrete, und die so gesparte Zeit dem Corps hier noch als Ruhe gegönnt werden kann, wobei jedoch die dem ganzen Concentrationsplane entsprechende Zeitbestimmung für das Ende der Aufstellung des Corps innegehalten bleibt.

Wien, 28. Mai. In den meisten hiesigen politischen Kreisen zeigt sich Genußgelt, an eine friedliche Lösung zu glauben, und selbst die fortgesetzte Vermehrung unserer Mützungen schwächt diese Hoffnung nicht ab, da man voraussetzt, daß eine solche Wachstumsrichtung geeignet sein müsse, gegenwärtigen Angriffslusten einen Raum anzulegen. In der That gewinnen unsere Rüstungen eine größere Ausdehnung. Noch nie hat Österreich eine solche imposante Heeresmacht aufgestellt, als es eben thut. Außerdem werden die in allen Provinzen sich bildenden freiwilligen Corps, wohl auf 50-60.000 Mann anwachsen. Bereits fassen 800.000 Mann kampfbereit, und dennoch steht eine neue Rekrutierung bevor, falls der Verlauf der Konferenz eine solche als angezeigt erscheinen macht. (Münch. Corr.)

London, 24. Mai. Nächstens wird der Belagerungs-Zustand über Venetien verkündigt werden. Einstweilen wurde verordnet, daß alle Private ihre Waffen und Munitionen abzuliefern haben. (C. B.)

Paris, 28. Mai, Abends: Identische Einladungen schreiben zu den Minister-Konferenzen wurden heute in Wien, Berlin, Florenz und am Bundestag übergeben, als Bevollmächtigte können die Gesandten fungieren. Von England, Russland und Preußen erscheinen wahrscheinlich die Premierminister. In der deutschen Reformfrage soweit sie die Bundes-Verfassung betrifft, wird die Einmischung nicht befürchtet, die Zuziehung des Bundes wird erforderlich erachtet, weil durch die venetianische, die Elb-Herzogthümer- und die Limburger Frage, Compensations-Vorschläge, folglich den Bund berührende Gebietswanderungen, dies entstehen werden. Die Vertretung des Bundes wird durch Bayern erwartet.

Stockholm, 24. Mai. Gestern, zur Mittagszeit, ereignete sich ein schrecklicher Unfall, indem vor in Bau begriffene Thurm der katholischen Kirche an der Norre Smed-

legatan eingefügt und einen Theil der Arbeiter im Hause begriff. Sofogleich wurde Mannschaft beordnet, zum Leid Schuh wegurden und die Soldaten und Bewunderten hervorzuholen. Um 4 Uhr waren davon 15 Leichen aufgefunden. Die hervorgezogenen Verwundeten wurden sofort ins Krankenhaus gebracht. Wie viele Menschen unter den Verunfallten befinden sich, läßt sich mit Gewissheit noch nicht angeben, man vermutet 30. Um 3 Uhr während dieses geschrieben wird, dauret die Ausgrabung unter Leitung des Staatsgräters Gedrin noch fort. Man findet noch fortwährende Fragmente von menschlichen Körpern. Aus der Tiefe deutlich manch' schwaches Stöhnen und Wimmern, es ist aber wenig Aussicht vorhanden, die noch Lebenden lebendig hervorzubekommen. Der Thurm stürzte nach der Seite der Kirche, so daß deren nördliche Seite total zerstört wurde; die Orgel wurde sogar bis zum Altare fortgeschleudert. Das an der anderen Seite mit dem Thurm zusammengebaut Schulhaus ist verloren geblieben. Ob auch Vorläufige im Augenblick des Erdbebens mit begraben worden sind, läßt sich nicht angeben, da das ganze Werk eines Augenblicks war. In die erste Etage eines Hofs gegenüber an der Straße gelegenen Wohnhauses wurden große und kleine Stücke des Gebäudes durch die Fenster geschleudert, ohne glücklicherweise die im Zimmer befindlichen Personen zu verletzen. Welche hier erzählte Scene, statthaften, läßt sich denken, ohne daß wir sie zu scultern ver suchen. Frauen und Kinder, welche ihre Männer und Väter bei dem Baue wußten, kamen herbeigeschritten in der Hoffnung, dieselben gerettet zu sehen, standen aber in den letzten Minuten die Schichten verkümmert oder zerstört. Der König war gleich nach einem kurzen Bericht von diesem Unglück auf dem Platz und ertheilte selbst viele Befehle. Ein deutscher Architekt Roslinger, soll den Bau geleitet, aber denß dazu nicht entworfen haben. (G. N.)

Von der polnischen Grenze, 27. Mai. Über Wahrscheinlichkeit nach werben auch die unteren Donaugegenden nächstens der Sammelplatz wichtiger politischer Ereignisse werden, denn mit der Erhebung des Prinzen zu Hochstaatler auf den rumänischen Thron ist eher eine neue Verwicklung als eine Erledigung der hierher bezüglichen Frage herbeiführt. Daß das russische Cabinet diese neueste Infanterie so ruhig hinnehmen werde, wird wohl niemand glauben, und wie man uns heut aus Konin berichtet, nimmt die Angelegenheit bereits eine ernstere Wendung. Es ist nämlich der Befehl eingezogen, daß ein großer Theil der in Polen stehenden Truppen sofort aufbrechen mit zu den sogenannten Ruth-Armee stoßen soll. Außerdem ist den Truppen, welche aus dem Kaufhaus, wo sie jetzt entbehrlisch geworden, nach Orenburg beordert waren, Befehl zugegangen, sich unverzüglich der Rutharmee welche bereits 80.000 Mann zählen soll, anzuschließen. Wie hinzugefügt wird, soll der General Baratinski den Oberbefehl über alle an der Grenze der Moldau konzentrierten Truppen erhalten, und der Generaladjutant v. Koss das Oberkommando im Königreich Polen übernehmen. Die Vorgänge in der Walachei und

Hobsonia gab sich unterwegs für den Befehl eines seiner Begleiter, eines preußischen Obersten, aus, trug dessen Gesicht und fuhr auf dem Dampfschiff auf der zweiten Classe mit den Bedienten der übrigen Passagiere. Bis jetzt schwören die Bewohner der Fürstenthümer noch in dem kühnen Genus des Gefühls, ihren Willen durchzusetzen zu haben, und ihre nationale Eitelkeit feiert einen wenn auch vielleicht kurzen und kostspieligen Triumph.

Fruchtpreise. Schorndorf den 29. Mai 1866.

Getreidegattungen.	Zahl der verkaufen Centner.	Mittelpreis pro Centner.
Kernen . . .	107	fl. 5 35
Roggen . . .	—	—
Berte . . .	—	—

Redigirt, gebruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Montag den 5. Juni

1866.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das Ministerium des Innern an die R. Regierung für den Kreiskreis.

Aus Anlaß eines Spezialfalls ist bei dem Ministerium die Frage zur Erörterung gekommen, ob und in wie weit den betreffenden bürgerlichen Collegien einer Gemeinde ein Recht zusteht, gegen die Ausfolge einer sogenannten Verarmungskontrolle, welche in Folge der Ministerialverfügung vom 1/22. Februar 1849 getroffen worden ist, Einsprache zu erheben, nachdem durch den Ministerial-Erlaß vom 15. März v. J. die Stellung dieser Kontrolle in Halle bestehender Meldepflichten und Auslands für die Zukunft abgestellt worden ist.

In Erwagung, daß die Gemeinde aus der in Folge der Ministerialverfügung vom 1/22. Februar 1849 erfolgten Erhöhung einer sogenannten Verarmungskontrolle für den Zweck der Bewilligung der bleibenden Niederlassung im Auslande ein selbstständiges Recht auf die Beibehaltung dieser Kontrolle für sich nicht allein kann und im Allgemeinen die Gründe, welche dafür maßgebend gewesen sind, die Leistung dieser Kontrollen für die Zukunft abzustellen, auch dahin führen müssen, dasselbe, soweit sie in der Vergangenheit gehabt wurden, nicht mehr festzuhalten, das dagegen den Gemeinden upbenommen blieb, in den zu ihrer Kompetenz erwähnten Fällen, wie bei der Erteilung der Erlaubnis zur Bleibehaltung an der Stelle mangelnder oder ungünstiger Nachweise über den Nahrungsstand sich nicht die Leistung einer Kontrolle vor der Erteilung der Berechtigungs-Erlaubnis mit Zustimmung der Hauptbeamten sicher zu stellen. In die eingesetzte Frage dahin entschieden worden, daß in dem letzteren Falle der Gemeinde ein Einspracherecht gegen die Ausfolge der Kontrolle besteht, während in dem Falle ein solches Recht nicht besteht, wenn die Kontrolle ausschließlich in Vollziehung der Ministerial-Verfügung vom 1/22. Februar 1849 gestellt worden ist, vielmehr in diesem Falle die für die Ministerial-Verfügung vom 15. März v. J. gestellten Gründe auch für die Ausfolge der Kontrolle sprechen.

Die Kreisregierung wird hiervon mit dem Auftrage benachrichtigt, auch die Oberämter ihres Kreises hierauf unter dem Auftrag in Kenntniß zu setzen, daß hienach der Ausfolge solcher Kontrollen auf Verlangen der Bevollmächtigten statt dann statt zu geben sei, wenn die Gemeinde sich nicht in der Lage befindet, ein selbstständiges Recht für die Beibehaltung derselben geltend machen zu können.

Den Gemeinde-Behörden wird vorstehender Ministerial-Erlaß unter Hinweisung auf die oberamt. Bekanntmachung in Nr. 30 des Amtsblattes v. 1864 zur Nachahmung mitgetheilt.

Königl. Oberamt.
S. 3 i. S.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gelegentlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen in den unten bezüglichen Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte durch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Rechtmäßigkeit zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheins, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Rechtfestigung in dem einen, wie in dem andern Falle unter Verlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorrangsgerechtigkeit anumzurichten. Die nicht Liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, in den unten festgelegten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massengegenstände, und der Bestätigung des Güterverlegers der Erfahrung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Eigentums-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besoffnet werden, deren Forderungen durch Unterfangen versichert sind, und zu deren voller Verpflichtung der Elbst aus ihren Unterfangen nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern kann die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Belehrung eines besseren Käufers in dem Falle, wenn der Eigentums-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachgezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbefannten Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Ausprechende Stelle.	Datum der amt. Belastung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimat des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Zeit des Abschlusses des Vertrags.	Bemerkungen.
R. Oberamt-Gericht Schorndorf.	Den 1. Juni 1866.	Rathaus zu Niedelsbach.	Johann Georg Höhl, Bürger und Accisier in Niedelsbach.	Montag den 9. Juli v. J.	Montag den 9. Juli v. J., vor der Liquidation mittags 9 Uhr.	